



### **Gemeinderatsbeschlüsse vom 19. März 2018**

- 1 Die Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018-2022 werden gemäss besonderer Zuschrift der Stadtkanzlei (vom 7. März 2018) mit Wirkung ab 1. Mai 2018 gewählt.
- 2 Die Leistungsmotion 617/2018 von Ivo Koller (BDP) und 5 Mitunterzeichnenden, Investition in neue Hauptsammelstelle vorziehen, wird mit 9:26 Stimmen abgelehnt.
- 3 Die Leistungsmotion 618/2018 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Ivo Koller (BDP), Einführung eines Samstag-Marktes in Uster, wird mit 23:11 Stimmen überwiesen.
- 4 Die Leistungsmotion 619/2018 von Kathrin Agosti (SP) Mary Rauber (EVP) und Monika Fitze (SP), Förderung der Musikalischen Grundausbildung in der Primarschule, wird mit 13:17 Stimmen abgelehnt.
- 5 Die Leistungsmotion 620/2018 von Thomas Wüthrich (Grüne), Umsetzung des Umweltartikels in der Gemeindeordnung (Art. 1 Abs. 3 und 4 GO), wird mit 20:15 Stimmen überwiesen.
- 6 Die Leistungsmotion 621/2018 von Thomas Wüthrich (Grüne), Monitoring betreffend Umsetzung des Umweltartikels der Gemeindeordnung (Art. 1 Abs. 3 und 4 GO), wird mit 16:17 Stimmen abgelehnt.
- 7 Die Weisung 121/2018 der Primarschulpflege, Schulhaus Pünt, Sanierung Haustechnik und Fassade, Bauabrechnung, wird mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 8 Die Weisung 120/2018 des Stadtrates, Verein Zürcher Krankenhäuser (VZK), Genehmigung Kaufrechtsvertrag Wagerenstrasse 45, wird mit 35:0 Stimmen angenommen.

### Fakultatives Referendum und Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffer 8 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (GO) von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.



Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter [parlament@uster.ch](mailto:parlament@uster.ch) beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER

Präsident Balthasar Thalmann

Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 28. März 2018.